



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber PLR, durch Christophe Clivaz
Gegenstand **Ungewissheiten für die Gemeinden im Baubereich: Der Kanton muss die Praxis vereinheitlichen**
Datum 11.12.2018
Nummer **5.0387**

Im Gegensatz zu den Aussagen der Postulanten hat der Kanton bereits Wegleitungen in den Bereichen Zweitwohnungen (Merkblätter), Raumplanung (verschiedene Wegleitungen) und Bau (Informationen und Wegleitungen auf der Website der Kantonsverwaltung) erstellt. Überdies wurden insbesondere anlässlich der Einführung der neuen Baugesetzgebung Informationssitzungen durchgeführt, die sich in erster Linie an die Gemeinden richteten. Im Rahmen dieser Informationssitzungen wurden Dokumente abgegeben und auf der Website des Verwaltungs- und Rechtsdienstes des Departements für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt zur Verfügung gestellt.

Hingegen war es bislang nicht möglich, einen Leitfaden für das öffentliche Baurecht zu erstellen und zwar aus verschiedenen Gründen: Priorisierung der Umsetzung der Baugesetzgebung, mehr Anfragen seitens der Gemeinden usw.

Folglich ist vorgesehen, baldmöglichst einen neuen Leitfaden zu verfassen und online bereitzustellen. Im Rahmen des Möglichen werden auch die von den Gemeinden erstellten Unterlagen in diesen Leitfaden aufgenommen. In der Zwischenzeit hat die zuständige Dienststelle bereits ihre Website an die Bedürfnisse der Gemeinden und der Privatpersonen angepasst.

Das Postulat wird zur **Annahme** empfohlen.

Auswirkungen Administration: keine

Auswirkungen Finanzen: hängen von der allfälligen Vergabe eines externen Mandats ab

Auswirkungen Personal (VZE): Auswirkungen auf die Dossierverwaltung, da die Spezialisten in die Erarbeitung dieses Leitfadens eingebunden werden

Auswirkungen NFA: keine

Ort, Datum Sitten, den 21. August 2019